

Informationsschreiben duales Studium Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) für beruflich Qualifizierte

Sie haben bereits eine Berufsqualifikation in der Pflege erworben und möchten Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) studieren? An der Frankfurt University of Applied Sciences können Sie sich bereits ab dem kommenden Wintersemester 2025/26 außerhochschulisch erworbene Kompetenzen individuell anrechnen lassen und das Studium Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) zeitlich verkürzt absolvieren.

Voraussetzungen zur Aufnahme des dualen Studiums Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.)

Für die Aufnahme eines Studiums benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur). Über die Möglichkeit, ohne Abitur zu studieren, finden Sie weitere Informationen hier: [Studieren ohne Abitur](#).

Damit Sie das Studium Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) verkürzt studieren können, ist der erfolgreiche Abschluss einer in Deutschland erworbenen dreijährigen Ausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung in einem der folgenden Pflegeberufe notwendig:

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann nach dem Pflegeberufegesetz (seit 01.01.2020): generalistische Pflegeausbildung
- Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpflegerin (nach dem Krankenpflegegesetz bis 31.12.2019)
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenpflegerin (nach dem Krankenpflegegesetz bis 31.12.2019)
- Krankenschwester/Krankenpfleger (nach dem Krankenpflegegesetz bis 2003)

Je nach vorliegendem Ausbildungsabschluss unterscheiden sich die Möglichkeiten zur Anrechnung von Modulen des dualen Studiums Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.). Es wird zwischen Personen mit und ohne generalistischen Ausbildungsabschluss unterschieden.

Für Personen mit Abschluss einer generalistischen Pflegeausbildung:

Wenn Sie den generalistischen Abschluss als Pflegefachfrau/Pflegefachmann nach dem Pflegeberufegesetz (seit 01.01.2020) erworben haben, können Sie sich Ausbildungsinhalte auf Studieninhalte (Module) anrechnen lassen und im dritten Semester, also dem zweiten Studienjahr, im Studium Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) einsteigen. Dadurch verkürzt sich die Studierendauer um 1 Jahr. Einen exemplarischen Studienverlauf finden Sie in Abbildung 1. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, ob Sie sich alle oder vielleicht auch nur einzelne Module anrechnen lassen. Wir stellen Ihnen ein vorgefertigtes Dokument, ein sogenanntes Kompetenzportfolio, zur Verfügung, das Sie einfach nur noch bei uns mit Ihren persönlichen Daten einreichen müssen. Eine pauschale Anrechnung der generalistischen Berufsqualifikation in der Pflege ist voraussichtlich ab dem Wintersemester 2026/2027 möglich.

In welchem Umfang zusätzliche Leistungen wie Weiterbildungsabschlüsse angerechnet werden können, richtet sich danach, wie gut diese zu der Lerneinheit, auf die sie angerechnet werden sollen, passen. Dies wird individuell geprüft, nachdem Sie sich in den Studiengang eingeschrieben haben. Insgesamt können maximal 50% (davon 30% unbenotet) der Studieninhalte angerechnet werden.

Für Personen mit Abschlüssen einer Pflegeausbildung vor generalistischer Pflegeausbildung: Sollten Sie einen Ausbildungsabschluss in einer der nachfolgend genannten Pflegeberufe erworben haben, können Sie sich ebenfalls Inhalte Ihrer beruflichen Ausbildung auf das Studium Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) individuell anrechnen lassen.

- Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpflegerin (nach dem Krankenpflegegesetz bis 31.12.2019)
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenpflegerin (nach dem Krankenpflegegesetz bis 31.12.2019)
- Krankenschwester/Krankenpfleger (nach dem Krankenpflegegesetz bis 2003)

Aufgrund der unterschiedlichen Abschlüsse muss individuell geprüft werden, welche Module angerechnet werden können. Ein Einstieg ins dritte Semester, also dem zweiten Studienjahr, Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) ist möglich. Dadurch verkürzt sich die Studiendauer um 1 Jahr. Der untenstehende Studienverlauf kann als Orientierung genutzt werden. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, ob Sie sich alle oder vielleicht auch nur einzelne Module anrechnen lassen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragstellung der individuellen Anrechnung Ihrer beruflichen Kompetenzen und bei der Erstellung eines Dokuments, in dem Sie Ihre bereits erworbenen Lernergebnisse/Kompetenzen auflisten und beschreiben (Kompetenzportfolio). Auf unserer Webseite zu [Anrechnungsverfahren](#) finden Sie einen Leitfaden und zahlreiche Informationen und Beispiele zur Erstellung eines Kompetenzportfolios. Nach Einreichung werden Sie zu einem Gespräch mit den Studiengangleitungen eingeladen und der Umfang der Anrechnung wird individuell festgelegt.

Bewerbungsverfahren für das duale Studium Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.)

Das Studium Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) wird dual absolviert, das bedeutet, es muss neben der Einschreibung in das Studium an der Frankfurt UAS ein Ausbildungsvertrag mit einem unserer kooperierenden Praxiseinrichtungen abgeschlossen werden. Im ersten Schritt müssen Sie sich bewerben. Die vollständige Liste unserer [kooperierenden Praxiseinrichtungen](#) sowie die Links zur Stellenanzeige finden Sie auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie, dass das Studium Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) ausschließlich im Wintersemester/Oktober startet und die Bewerbungsphase der kooperierenden Einrichtungen davor liegt. Alle Informationen zur Bewerbung und Einschreibung finden Sie auf unserer Homepage: [Angewandte Pflegewissenschaft dual \(B.Sc.\)](#)

Wenn Sie das duale Studium in der Einrichtung, in der Sie gerade beschäftigt sind, absolvieren möchten, besteht zudem die Möglichkeit, einen neuen Kooperationsvertrag mit der Frankfurt UAS abzuschließen. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an Melanie Schmidt (E-Mail: melanie.schmidt@fb4.fra-uas.de, Tel. 069-1533 3799), um die weiteren Schritte zu besprechen.

Während des gesamten Studiums erhalten Sie ein monatliches Ausbildungsentgelt. Die genaue Höhe der Vergütung erfragen Sie bitte direkt bei der jeweiligen Einrichtung, mit der Sie einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben. Im Ausbildungsvertrag sollte zudem festgelegt sein, dass Sie gemäß § 4 Pflegeberufegesetz die mit Ihrem Examen erworbenen Fähigkeiten zur Durchführung von vorbehaltenen Tätigkeiten auch als dual Studierende ausführen dürfen. Nach Abschluss Ihres Ausbildungsvertrags schreiben Sie sich an der Frankfurt University of Applied Sciences ein. Erst wenn Sie im Studiengang Angewandte Pflegewissenschaft an der Frankfurt UAS eingeschrieben sind, können Sie die individuelle Anrechnung Ihrer außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen beantragen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragstellung.

Studienverlauf Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.)

Das Studium Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) beginnt immer im Wintersemester, die Vorlesungen starten ab Oktober. Eine Einschreibung mit vorliegender Hochschulzugangsberechtigung und Ausbildungsvertrag ist bis zum 30.09. möglich. Pro Semester absolvieren Sie ca. 20-30 ECTS-Punkte, dabei entspricht 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Arbeitsstunden. Ein möglicher verkürzter Studienverlauf ist in Abbildung 1 exemplarisch dargestellt. Bitte beachten Sie, dass die Anrechnung von ihren beruflichen Qualifikationen abhängt und deshalb vom exemplarischen Verlauf abweichen kann. Eine Besonderheit sind die heilkundlichen Module (Modul 30), in denen erweiterte Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten erworben werden. Konkret sind dies die drei Vertiefungsschwerpunkte *Diabetes*, *Demenz und Wunde*. Alle Module werden mit Prüfungsleistungen, z. B. Klausuren, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten sowie praktische Prüfungen abgeschlossen. Die berufszulassenden Abschlussprüfungen (Examensprüfungen) müssen im Studium erneut abgelegt werden, da nun die erweiterten heilkundlichen Tätigkeiten integriert sind. Während den vorlesungsfreien Zeiten ([Semestertermine](#)) des dualen Studiums sind Sie entsprechend den Vereinbarungen Ihres Ausbildungsvertrags und des individuellen Studienverlaufs im Praxiseinsatz (i.d.R. in Ihrer kooperierenden Einrichtung, mit der Sie den Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben). Das duale Studium ist ein Vollzeitstudium mit Anwesenheitspflicht, sodass eine berufliche Nebentätigkeit höchstens in geringem Umfang möglich ist. Bitte beachten Sie, dass eine Nebentätigkeit immer von der Kooperationseinrichtung bewilligt werden muss. Die Anwesenheitspflicht besteht deshalb, weil Sie die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Theorie- und Praxisstunden im Studium nachweisen müssen. Die Stunden werden vom HfGP für jeden Studierenden/jede Studierende überprüft und erst nach einem positiven Bescheid werden Sie letztlich auch zu den berufszulassenden Prüfungen zugelassen.

Nach Abschluss des Studiums Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.)

Nach Abschluss des Studiums bestehen attraktive und zukunftssichere Arbeits- und Karrierechancen in (hoch)komplexen pflegerischen Handlungsfeldern. Darüber hinaus können Sie Ihre Expertise im Rahmen eines Masterstudiengangs erweitern.

Fragen?

Bei Rückfragen können Sie uns gerne kontaktieren!

Melanie Schmidt, E-Mail: melanie.schmidt@fb4.fra-uas.de oder pfliegewissenschaft@fb4.fra-uas.de; Telefonnummer: 069-1533 3799

Demnächst erscheint auf unserer [Homepage](#) ein Erklärvideo zum verkürzten Studium Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) für beruflich Qualifizierte der Pflege.

Semesterverlauf	Module					Gesamt Workload 160 ECTS
6. Semester (Sommersemester)	Modul 30 (15 ECTS) Heilkundliche Module		Modul 31 (15 ECTS) Bachelorarbeit			30 ECTS
5. Semester (Wintersemester)	Modul 24 (10 ECTS) Pflegerische Handlungsexpertise II	Modul 25 (5 ECTS) Leben unter den Bedingungen von akutkritischen Krankheiten IV	Modul 26 (5 ECTS) Leben unter den Bedingungen von chronischen und lebensbegrenzenden Krankheiten III	Modul 27 (5 ECTS) Leben unter den Bedingungen von psychischer Erkrankung und Behinderung III	Modul 28 (5 ECTS) Aktuelle Entwicklungen und Innovationen in Pflege und Gesundheitsversorgung I	30 ECTS
4. Semester (Sommersemester)	Modul 22 (15 ECTS) Pflegerische Handlungsexpertise I 420 Praxisstunden; davon 15 Stunden Prüfungszeit		Modul 23 (10 ECTS) Klinisches Lehrforschungsprojekt			25 ECTS
3. Semester (Wintersemester)	Modul 19 (5 ECTS) Pflege als Profession	Modul 21 (10 ECTS) Pflege- und Gesundheitsforschung		Modul 29 (5 ECTS) Studium Generale		20 ECTS
2. Semester (Sommersemester)	Modul 10 (5 ECTS) Grundlagen professioneller Kommunikationsgestaltung	Modul 15 (10 ECTS) Leben unter den Bedingungen von akuten, chronischen und lebensbegrenzenden Krankheiten III		Modul 16 (5 ECTS) Leben unter den Bedingungen von psychischer Erkrankung und Behinderung II	Modul 17 (5 ECTS) Sozialpolitische und rechtliche Grundlagen	25 ECTS
1. Semester (Wintersemester)	Modul 1 (5 ECTS) Grundlagen der Pflegewissenschaft und wissenschaftliches Arbeiten	Modul 5 (5 ECTS) Caring und Ethik professioneller Sorgearbeit	Modul 12 (15 ECTS) Pflege von Menschen mit Erkrankungen des Verdauungssystems, der Nieren und ableitenden Harnwege, des Nerven- und Hormonsystems und der Sinnesorgane		Modul 13 (5 ECTS) Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen	30 ECTS

Abbildung 1: Exemplarische Studienmodule Angewandte Pflegewissenschaft (B. Sc.) im Verlauf für beruflich qualifizierte (eigene Darstellung)